

# **Konzept zur Leistungserziehung und –bewertung**

## **1. Einleitung**

### **1.1. Leistungsbegriff und Leistungserziehung in der Schule**

*„... machen wir uns nichts vor: Der Trend in den Industrienationen geht eindeutig in Richtung Leistungssteigerung und Konkurrenz.“<sup>1</sup>*

Dieser „Trend“, z.B. in Form von Bildungsstandards und deren Überprüfung, in Form von Streben nach „höheren“ Bildungsabschlüssen usw. prägt die Arbeit in der Grundschule zunehmend.

Dabei ist Leistungssteigerung zunächst einmal zu begrüßen. Wohl aber besteht die Gefahr, dass „gute Schule“ bzw. „guter Unterricht“ *nur noch* am Erreichen der Bildungsstandards und der Bildungsabschlüsse gemessen wird. Es muss in der Schule um messbare Leistung gehen, aber es darf nicht nur um Leistung gehen!

Ein Großteil dessen, was das Leben und Lernen an der Grundschule Erndtebrück ausmacht, findet sich in ihrem Schulprogramm.

Den Rahmen für den Umgang mit Schülerinnen- und Schülerleistung, also für jegliche Leistungserziehung und Leistungsbewertung, bilden die grundlegenden Aussagen der Richtlinien und Lehrpläne.<sup>2</sup>

Danach ist es Aufgabe der Schule/des Unterrichts, Leistung nicht nur zu fordern, sondern auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Neben individueller Förderung gehört dazu ganz wesentlich, Kindern zu „Könnenserfahrungen“ zu verhelfen und somit die Voraussetzungen für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu schaffen.

Dabei werden das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung des Kindes stets berücksichtigt.

### **1.2. Transparenz der Leistungserwartungen**

Da der Bereich der Leistungserziehung und -bewertung in den Augen der Öffentlichkeit immer wichtiger wird, ist es nötig, hier größtmögliche Übereinstimmung unter den Lehrkräften sowie Transparenz zu schaffen. Dazu dient das vorliegende Konzept.

Die in den folgenden Kapiteln genannten Kriterien zur Leistungsbewertung werden den Eltern im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen überblicksartig sowie im Rahmen von Beratungsgesprächen auch immer wieder individuell mitgeteilt. In vereinfachter Form

---

<sup>1</sup> GARLICH, Ariane: Leistung zwischen Politik und Pädagogik. In: Die Grundschulzeitschrift 135/136, 2000, S. 4

<sup>2</sup> vgl. hierzu Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2008, S. 16

werden sie mit den Kindern zu Schuljahresbeginn bzw. bei Bedarf (z.B. dem Beginn einer neuen Unterrichtseinheit/eines neuen Projektes) besprochen.

Weiterhin werden die Kinder immer wieder durch positive Rückmeldungen zu ihren Lernergebnissen ermutigt und erhalten auf gleichem Wege gezielte Lernhinweise, um ihre Leistung zu verbessern.

### **1.3. Zeugnisse**

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW erhalten die Kinder zum Ende jeden Schuljahres sowie in Klasse 3 und 4 darüber hinaus zum Halbjahr ein Zeugnis. Dieses gibt Auskunft über ihr Arbeits- und Sozialverhalten sowie über Leistungsstand und Lernentwicklung in den Fächern.

In den Zeugnissen in Klasse 3 und 4 erhalten die Kinder Zensuren in den Fächern.

In allen Zeugnissen von Klasse 1 bis Klasse 4 (1. Halbjahr)<sup>3</sup> werden die Leistungen seit dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr in beschreibenden Texten, sondern in Form von kompetenzorientierten Rastern beschrieben, die durch kurze Hinweise in Textform ergänzt werden können.<sup>4</sup>

Hier lassen sich Fortschritte und Leistungsstände in den jeweiligen Fächern, orientiert an den Kompetenzen der Lehrpläne, übersichtlich darstellen und ablesen.

Die im Folgenden erläuterten Beurteilungskriterien der einzelnen Fächer spiegeln sich in den für die jeweiligen Klassenstufen ausgewählten Kompetenzbeschreibungen der Rasterzeugnisse wieder.

## **2. Leistungsbewertung im Fach Mathematik**

In die Bewertung der Leistung im Fach Mathematik sollen punktuelle Leistungsüberprüfungen (in Klasse 1 / 2: schriftliche Übungen; in Klasse 3 / 4: schriftliche Arbeiten) und sonstige Leistungen mit eingehen.<sup>5</sup>

### **2.1. Beurteilungskriterien**

Die im Lehrplan aufgeführten Kriterien zur Leistungsbeurteilung lassen sich in wenigen Fällen eher an mündlichen (m) oder an schriftlichen (s) Leistungen beobachten, größtenteils aber an beiden (m/s).

---

<sup>3</sup> Im Zeugnis zum 1. Halbjahr handelt es sich dabei um die Begründung der Schulformempfehlung für die weiterführende Schule

<sup>4</sup> Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2017

<sup>5</sup> vgl. hierzu und im Folgenden: a.a.O. S. 67f.

### 2.1.1. Beurteilungskriterien in Klasse 1 / 2

In den Klassen 1 und 2 sind uns die folgenden Beurteilungskriterien besonders wichtig:

1. Verständnis von mathematischen Begriffen (m/s)
2. Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen (m)
3. Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten (s)
4. Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen (m/s)
5. Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen (m/s)
6. mündliche (m) und schriftliche (s) Darstellungsfähigkeit
7. Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen (s)

### 2.1.2. Beurteilungskriterien in Klasse 3 / 4

Die Kriterien der Beurteilung in den Klassen 3 und 4 sind:

1. Verständnis von mathematischen Begriffen (m/s)
2. Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen (m)
3. Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten (s)
4. Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen (m/s)
5. Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens (m/s)
6. Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen (m/s)
7. Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen (m/s)
8. Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen (m/s)
9. Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen (m/s)
10. mündliche (m) und schriftliche Darstellungsfähigkeit (s)
11. Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen (m/s)
12. Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben (m)

## **2.2. Schriftliche Arbeiten**

Grundsätzlich soll wenigstens eine schriftliche Übung / Klassenarbeit pro Halbjahr als Parallelarbeit geschrieben werden. Die übrigen Arbeiten tauschen die in den Parallelklassen arbeitenden Lehrkräfte aus.

### 2.2.1. Schriftliche Arbeiten in Klasse 1 / 2

In Klasse 1 und 2 werden pro Halbjahr 3-5 schriftliche Übungen geschrieben, in denen beobachtet werden kann, inwieweit Kinder ohne Hilfe in der Lage sind, Aufgaben zu bearbeiten.

### 2.2.2. Schriftliche Arbeiten in Klasse 3 / 4

In Klasse 3 und 4 werden pro Halbjahr ca. 4 Klassenarbeiten (ca. 45 – max. 60 Minuten) geschrieben.

## **2.3. Bewertung der schriftlichen Arbeiten**

In schriftlichen Arbeiten werden Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen (formales Rechnen) und erweiterten Anforderungen („Knobelaufgaben“, Sachaufgaben, Zeichnungen) gestellt. Der Anteil von Aufgaben mit erweiterten Anforderungen soll im Laufe der Klassen 1 und 2 gesteigert werden.

Ab Klasse 3 sollen tendenziell 50 % der Punkte in Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen (formales Rechnen) zu erreichen sein und 50% in Aufgaben mit erweiterten Anforderungen. Die parallel in den Klassen unterrichtenden Kolleginnen sind im Gespräch über die diesbezügliche Einschätzung von Aufgaben.

Wichtig ist, dass auch Teillösungen der Aufgaben mit erweiterten Anforderungen mit entsprechender Teilpunktzahl bewertet werden.

Einfache Sachaufgaben werden mit 3-4 Punkten, Sachaufgaben mit mehreren Lösungsschritten mit entsprechend mehr Punkten bewertet.

Die Arbeiten werden im Blick auf die zu vergebende Punktzahl folgendermaßen bewertet:

ab 96%	82-95%	67-81%	50-66%	30-49%	< 30%
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

## **2.4. Sonstige Leistungen und deren Gewichtung**

### 2.4.1. Sonstige Leistungen in Klasse 1 / 2

Unter *sonstigen Leistungen* im Fach Mathematik verstehen wir in den Klassen 1 und 2 schriftliche Aufgabenbewältigung wie:

- übersichtliche Heftführung
- Ausführung und Ergebnisse von schriftlichen Aufgaben wie:
  - Kopfrechenübungen
  - Arbeitsblättern
  - die Bearbeitung von Themenheften (z.B. zu den Themen Spiegeln, Tangram,

Einmaleins (1x1-Pass)).

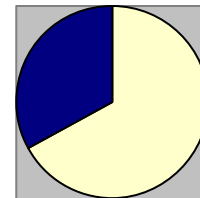
Hinzu kommt die Qualität und Quantität der mündlichen Leistung.

#### 2.4.2. Sonstige Leistungen in Klasse 3 / 4

In Klasse 3 und 4 bewerten wir hier die Bewältigung schriftlicher Leistungen während des Unterrichts wie:

- Bearbeitung von Arbeitsblättern und Aufgaben im Heft
- inhaltliche Gestaltung von Themenheften
- die Übersichtlichkeit der Heftführung
- ca. 3-4 kurze schriftliche Übungen pro Halbjahr, evtl. in Anlehnung eines von der Klassenpflegschaft angeschafftes Übungsheft

**Gewichtung von Leistungen in Mathematik in Klasse 3/4**



□ Klassenarbeiten ■ Sonstige Leistungen

Außerdem wird hier natürlich auch Quantität und Qualität der mündlichen Leistungen berücksichtigt.

In Klasse 3 und 4 fließen die sonstigen Leistungen zu ca. einem Drittel in die Zeugniszensur ein.

### **3. Leistungsbewertung im Fach Deutsch**

#### **3.1. Bewertung von schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen**

In die Bewertung der Leistung im Fach Deutsch sollen punktuelle Leistungsüberprüfungen (in Klasse 1 / 2: schriftliche Übungen; in Klasse 3 / 4: schriftliche Arbeiten) und sonstige Leistungen mit eingehen.<sup>6</sup>

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch untergliedert sich in folgende Bereiche

- Rechtschreiben
- Lesen
- Sprachgebrauch (mündlich und schriftlich)

Die folgenden Beurteilungskriterien sind uns dabei in den einzelnen Bereichen besonders wichtig:<sup>7</sup>

#### **Rechtschreiben**

<sup>6</sup> vgl. hierzu und im Folgenden: a.a.O. S. 67f.

<sup>7</sup> vgl.: a.a.O. S. 36

- die Feststellung, an welcher Stelle auf dem Weg zur normgerechten Schreibung die Kinder stehen

## Lesen

- das (Vor)Lesen und Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen

## Sprachgebrauch

- grundlegende grammatikalische Fähigkeiten und die Fähigkeit, sich über Sprache zu verständigen

- die Fähigkeit, Texte zu verfassen, d.h. sie zu planen, zu schreiben und darüber zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten

- die Fähigkeit, sich situationsangemessen mündlich auszudrücken

In allen Bereichen existieren gemeinsam erarbeitete Lernzielkontrollen als Muster.

In den Lernzielkontrollen sollen jeweils etwa 40% der zu erreichenden Punkte in Aufgaben

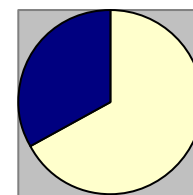
aus dem Anforderungsbereich I (Wiedergeben) zu erwerben sein. Die übrigen Punkte werden bei Aufgaben aus den Anforderungsbereichen II (Zusammenhänge herstellen/ca. 40-50%) und III (Reflektieren und Beurteilen/ca. 10-20%) vergeben.

Die Rechtschreibung in eigenen Texten sowie die Anwendung der im Unterricht gelernten Rechtschreibstrategien sind die Grundlage zur Ermittlung der Rechtschreibleistung. In Parallelklassen arbeitende Deutsch-Lehrkräfte stimmen sich hierzu ab.

Die Benotung der Klassenarbeiten in Klasse 3 / 4 entspricht dem auch für das Fach Mathematik geltenden Raster im Blick auf die zu erreichende Punktzahl:

<i>ab 96%</i>	<i>82-95%</i>	<i>67-81%</i>	<i>50-66%</i>	<i>30-49%</i>	<i>&lt; 30%</i>
<b>sehr gut</b>	<b>gut</b>	<b>befriedigend</b>	<b>ausreichend</b>	<b>mangelhaft</b>	<b>ungenügend</b>

**Gewichtung von Leistungen in Deutsch in Klasse 3/4**



□ Klassenarbeiten ■ Sonstige Leistungen

In Klasse 3 und 4 werden pro Halbjahr ca. 4 Klassenarbeiten (ca. 45 – max. 60 Minuten) geschrieben, die als schriftliche Arbeiten mit insgesamt ca. zwei Dritteln in die Zeugnissensur eingehen. Zu etwa einem Drittel werden bei der Leistungsbewertung sonstige Leistungen, d.h. alle übrigen praktischen, schriftlichen und mündlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterricht.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> vgl.: a.a.O. S. 35

In Klassenarbeiten im Fach Deutsch werden in der Regel ein bis zwei Bereiche überprüft, die jeweils mit einer Teilzensur bewertet werden. Die Leistungen im Lesen, in Rechtschreiben sowie im Sprachgebrauch fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote des Fachs Deutsch ein.

### **3.2. Kinder mit LRS - Leistungsbewertung und Nachteilsausgleiche**

Zahlreiche wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass heutzutage 10-15% der Weltbevölkerung von LRS betroffen sind. Für den Begriff "LRS" existieren verschiedene Synonyme, je nachdem, wo die Ursachen dieser "unverhältnismäßigen Schwierigkeiten beim Leseerwerb und beim Erlernen der Schriftsprache" vermutet werden.<sup>9</sup> Im schulischen Kontext in NRW sind mit "LRS" die sog. "Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten" gemeint.<sup>10</sup>

Im Bereich Lesen erkennt man LRS-Kinder z.B. an

- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Schwierigkeiten bei der Laut-Buchstaben-Zuordnung
- große Schwierigkeiten beim Lesen von Fantasiewörtern
- Auslassen, Ersetzen, Verdrehen oder Hinzufügen von Wortteilen
- Verlieren der Zeile im Text
- Schwierigkeiten, den Sinn des Gelesenen wiederzugeben.

Im Bereich Rechtschreiben sind es folgende Indizien:

- Schwierigkeiten beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen
- unterschiedliche Fehlschreibungen desselben Wortes in einem Text
- hohe Fehlerzahl beim Abschreiben von Texten
- häufiges Vertauschen von Buchstaben
- häufige Auslassung von Buchstaben
- Verstümmeln von Wörtern ("Wortruinen") auch in Klasse 3 / 4
- häufiges Verwechseln ähnlich klingender oder ähnlich aussehender Buchstaben.<sup>11</sup>

Die Einrichtung von LRS-Fördergruppen und deren Vorgehensweise sowie die Förderung im Klassenverband (innere Differenzierung) ist im Schulprogramm der Grundschule Erndtebrück, S. 25/26 beschrieben.

Darüber hinaus sollen Kindern mit LRS Nachteilsausgleiche<sup>12</sup> (NTA) gewährt werden, wenn ihre Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben den Mindestanforderungen über

---

<sup>9</sup> vgl. hierzu z.B. DÜSBERG, Nicole: Fehler im neuronalen Recycling. Legasthenie: Ursachen, Diagnose und Interventionsmöglichkeiten. In: Die Grundschulzeitschrift 278.279/2014.

<sup>10</sup> vgl. LRS-Erlass von 1991 (BASS 14-01 Nr. 1)

<sup>11</sup> zur Symptomatik vgl. DÜSBERG: a.a.O., S. 21 und KOPP-DULLER, Astrid: Legasthenie und LRS. Der praktische Ratgeber für Eltern. Freiburg 2003, S. 35

einen Zeitraum von wenigstens 3 Monaten nicht entsprechen.<sup>13</sup> Über die Gewährung von NTA entscheidet die Klassenkonferenz.

NTA dienen zur Erhaltung der Lernmotivation von Kindern sowie dazu, ihnen den Nachweis von vorhandenen Kompetenzen in anderen Lernbereichen als dem Lesen und Rechtschreiben zu ermöglichen.

Zur Feststellung der Gewährung von NTA wird an der Grundschule Erndtebrück folgendes Verfahren erprobt (Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2015):

1. Regelmäßige Lernzielkontrollen und Beobachtungen sowie qualitative Auswertungen der HSP in der Schuleingangsphase geben Hinweise auf die o.g. Symptome.

2. Die Rechtschreibleistung bzw. Leseleistung wird in Klasse 3/4 über wenigstens 3 Monate mit mangelhaft oder ungenügend bewertet.

3. a) Für den Bereich Rechtschreiben:

In der Hamburger Schreibprobe (Mitte Klasse 3) wird ein PR von max. 15 festgestellt. Die Ergebnisse der HSP in Mitte Klasse 1/ Ende

Klasse 1/ Mitte Klasse 2 dienen dabei zur Dokumentation der RS-Entwicklung und müssen vergleichend herangezogen werden.

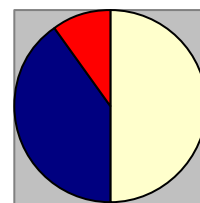
Eine Ergänzung kann die Auswertung der Leistungen in den Diagnosediktaten von N. Sommer-Stumpfenhorst über einen Zeitraum von wenigstens drei Monaten darstellen.

Kinder, auf die diese Beobachtungen bzw. diese Testergebnisse zutreffen, nehmen vorrangig am LRS-Förderunterricht teil und ihnen werden nach einem Beschluss der Klassenkonferenz Nachteilsausgleiche gewährt, z.B.:

- Verlängerung des zeitlichen Rahmens bei Lernzielkontrollen
- Verwendung von Hilfsmitteln
- Leistungsfeststellung in Einzelsituation
- Aussetzen der Benotung von Klassenarbeiten im Bereich Rechtschreiben
- in jedem Fall: zurückhaltende Gewichtung der RS-Note im Fach Deutsch, und zwar *ca. 40% Lesen, ca. 50 % Sprachgebrauch und ca. 10 % Rechtschreiben*

- ...

**Gewichtung von Teilzensuren im Fach Deutsch bei Kindern mit LRS**



□ Sprachgebrauch ■ Lesen ■ Rechtschreiben

<sup>12</sup> vgl. Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen. KMK-Empfehlung von 04.12.2003 i.d. Fassung vom 15.11.2007

<sup>13</sup> vgl. LRS-Erlass von 1991 (BASS 14-01 Nr. 1)



3. b) Für den Bereich Lesen:

Die Leseentwicklung wird anhand des Stolperwörter-Lesetests dokumentiert, der am Ende von Klasse 1 sowie am Ende von Klasse 2 durchgeführt wird.

In der Hamburger Leseprobe findet eine quantitative (Lesetempo) sowie eine qualitative (Anzahl der Lesepunkte) Auswertung statt, die für die weitere Förderung wichtige Hinweise gibt.

Wir werten die HLP folgendermaßen aus:

NTA sollen gewährt werden, wenn beide Auswertungen einen PR von unter 5 ergeben (Niveau "sehr schwach") oder aber eine Auswertung einen PR von unter 5 und die andere einen PR von unter 25 (schwach) ergibt.

Als NTA in verschiedenen Fächern kommen in Betracht:

- Verlängerung des zeitlichen Rahmens bei Lernzielkontrollen
- Verwendung von Hilfsmitteln
- Leistungsfeststellung in Einzelsituation
- Vorlesen von Aufgabenstellungen
- ...

Ein Nachteilsausgleich kann für maximal ein halbes Jahr gewährt werden. Danach muss eine erneute Überprüfung bzw. ein Beschluss der Klassenkonferenz erfolgen. Die Dokumentation über NTA erfolgt mit Hilfe der Anlage am Ende dieses Konzeptes.

## **4. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht**

Im Sachunterricht werden keine (benoteten) schriftlichen Arbeiten geschrieben, sondern lediglich „sonstige Leistungen“ beobachtet und bewertet. Diese werden unterteilt in mündliche, schriftliche und praktische Leistungen.<sup>14</sup>

Die im Folgenden genannten und erläuterten Beurteilungskriterien im Fach Sachunterricht spiegeln sich in den für die jeweiligen Klassenstufen ausgewählten Kompetenzbeschreibungen der Rasterzeugnisse wieder.

### **4.1. Leistungsbewertung im Sachunterricht in Klasse 1 / 2**

#### 4.1.1. Kriterien für mündliche Leistungen in Klasse 1 / 2

Bei der Beobachtung und Bewertung mündlicher Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

---

<sup>14</sup> vgl.: a.a.O. S. 50f.

- Begeisterung: Quantität der Beteiligung
- Erörtern von Sachverhalten
- Anwenden von Fachbegriffen
- Erkennen von Zusammenhängen
- Anwenden von Gelerntem auf neue Zusammenhänge
- Präsentieren von Ergebnissen (in Ansätzen)

#### 4.1.2. Kriterien für schriftliche Leistungen in Klasse 1 / 2

Bei der Beobachtung und Bewertung schriftlicher Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

- Ergebnisse von Werkstatt- und Stationsarbeit
- Ergebnisse in kurzen Lernzielkontrollen
- freiwillige praktische Hausaufgaben (z.B. Wiederholung/Erweiterung kleiner Versuche)
- Heftführung
- Texte im SU-Heft
- Zeichnungen und Collagen

#### 4.1.3. Kriterien für praktische Leistungen in Klasse 1 / 2

Bei der Beobachtung und Bewertung praktischer Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

- Planen von Versuchen und Vorhaben
- Pflege von Pflanzen
- Nutzen von Werkzeugen
- Bauen von Modellen
- Anlegen von Sammlungen
- Mitbringen von Materialien zu Unterrichtsthemen

#### 4.1.4. Kriterien für die Beurteilung von Produkten im Sachunterricht in Klasse 1 / 2

Im Sachunterricht der Klassen 1 / 2 entstehen durch die Arbeit der Kinder die Produkte SU-Heft (Forscherheft, Themenheft, Mappe) und die Collage. Inwieweit ein Produkt als „gelungen“ bezeichnet werden kann, lässt sich für uns an folgenden Merkmalen ablesen:

a) Merkmale für ein Forscherheft/Themenheft/eine SU-Mappe:

- Sauberkeit
- Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit
- Aufarbeitung von Fehlern, die von der Lehrkraft zurück gemeldet wurden

b) Merkmale für ein Plakat/ eine Collage

- Sauberkeit
- Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit
- Lesbarkeit
- Einhalten von gemeinsam im Unterricht erarbeiteten Vorgaben

## **4.2. Leistungsbewertung im Sachunterricht in Klasse 3 / 4**

Die Leistungen im Sachunterricht der Klassen 3 und 4 werden wie folgt gewichtet:  
mündliche und praktische Leistungen: 50%; schriftliche Leistungen: 50 %.

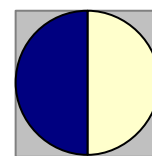
In diesem Sinne beobachtet und bewertet die Lehrkraft die Leistungen jeder Unterrichtseinheit/jedes Projektes und kommt so im Sachunterricht auf 3 bis 4 Teilnoten pro Halbjahr.

### 4.2.1. Kriterien für mündliche Leistungen in Klasse 3 / 4

Bei der Beobachtung und Bewertung mündlicher Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

- Begeisterung: Quantität der Beteiligung
- Erörtern, Vergleichen, Bewerten von Sachverhalten
- Anwenden von Fachbegriffen
- Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- Problemlösungen finden
- eigene Lernergebnisse erklären/darstellen/reflektieren
- szenisches Gestalten
- Argumentieren in Diskussionen und Rollenspielen
- Präsentieren von Ergebnissen (z.B. in Vorträgen)

### **Gewichtung von Leistungen im Sachunterricht in Klasse 3/4**



<input type="checkbox"/>	Mündliche und praktische Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftliche Leistungen

### 4.2.2. Kriterien für praktische Leistungen in Klasse 3 / 4

Bei der Beobachtung und Bewertung praktischer Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Pflegen von Pflanzen (und ggf. Tieren)
- Nutzen von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Bauen von Modellen

- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Mitbringen von Materialien zu Unterrichtsthemen

#### 4.2.3. Kriterien für schriftliche Leistungen in Klasse 3 / 4

Bei der Beobachtung und Bewertung schriftlicher Leistungen achten wir auf folgende Kriterien:

- Ergebnisse von Werkstatt- und Stationsarbeit
- Selbstständigkeit/Zielstrebigkeit bei Werkstatt- und Stationsarbeit
- Ergebnisse von (nicht benoteten) Lernzielkontrollen
- freiwillige schriftliche Hausaufgaben
- Übersichtlichkeit/ Vollständigkeit des SU-Hefts/ der SU-Mappe / der Themenhefte
- sachliche Richtigkeit bei Texten in Heften oder auf Plakaten
- sachliche Richtigkeit bei Tabellen, Zeichnungen, Collagen, Karten in Heften oder auf Plakaten
- schriftliches Darstellen eigener Lernergebnisse/Beobachtungen

#### 4.2.4. Merkmale für gelungene Produkte im Sachunterricht in Klasse 3 / 4

Mit den Kindern werden Kriterien für Produkte im Sachunterricht erarbeitet bzw. zu Beginn von neuen Unterrichtseinheiten erweitert und ergänzt. Die Formulierung von Kriterien variiert dabei in der Regel von Klasse zu Klasse etwas. Inhaltlich orientieren sich die Kriterien allerdings an folgenden Absprachen im Kollegium.

##### a) Kriterien für ein SU-Heft/Themaheft bzw. eine SU-Mappe:

- Vollständigkeit
- sachliche Richtigkeit in Texten und auf Arbeitsbögen
- angemessene farbliche Gestaltung der Seiten
- übersichtliche Seitengestaltung, d.h. z.B.:
  - Kenntlich machen von Überschriften
  - gut lesbares Schriftbild
  - Hervorhebungen durch Unterstreichungen, Markierungen
  - volle Ausnutzung der Seiten
- Einbringen von eigenen Ideen etwa bei der Gestaltung des Umschlags oder einzelner Seiten
- altersgemäße Berücksichtigung der Rechtschreibung

##### b) Kriterien für ein Forscherplakat

- inhaltliche Richtigkeit

- Vorkommen von *selbst formulierten* (kurzen) Texte
- Prägnanz/Kürze: weniger (Text) ist mehr für den Betrachter
- Nutzen von unterschiedlichen Elementen: Text, Zeichnung, Foto, Diagramm
- übersichtliche Gestaltung durch
  - passende Überschriften
  - Lesbarkeit (Druckbuchstaben)
  - angemessene Größe von Schrift/Skizzen/Bildern usw.

#### c) Kriterien für eine Präsentation (Vortrag)

- sachliche Richtigkeit
- „roter Faden“
- Visualisierung durch Gegenstände/Bilder/Fotos/Folie/Tafelbild/Power-Point-Präsentation...
- Sprache: laut, deutlich, betont und langsam sowie in vollständigen Sätzen
- Blickkontakt zu Zuhörern
- angemessener Gebrauch der Hände (Gestik)

## 5. Leistungsbewertung im Fach Englisch

Grundlage der Bewertung sind der erteilte Unterricht sowie die Kompetenzerwartungen des Lehrplans. Die individuelle Lernentwicklung, die Anstrengungsbereitschaft und die Lernfortschritte werden bei der Bewertung berücksichtigt. Vorrangig werden das Hör- und Hörsehverstehen, das Sprechen und das Leseverstehen beurteilt. Der Bereich Orthografie wird in eigenen Texten nicht bewertet.

Als Kriterien für die Leistungsbewertung stehen „Kommunikationsbereitschaft- und Fähigkeit, Spontaneität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit elementarer Redemittel...“ (...) im Vordergrund. Dabei wird „... die Richtigkeit nicht außer Acht gelassen, aber „zurückhaltend gewichtet“.<sup>15</sup>

Zur Bewertung werden alle von den Kindern erbrachten Leistungen herangezogen:

Entwicklung der kommunikativen Kompetenz, mündliche und praktische Beiträge, gelegentliche kurze schriftliche Übungen und Leistungen, die den Unterricht vorbereiten oder ergänzen. Zusätzlich werden nicht benotete Lernzielkontrollen durchgeführt.

Außerdem eignen sich Portfolios der Sprachen zur Förderung der Selbst- und Fremdeinschätzung.

---

<sup>15</sup> LP Englisch für die Grundschule des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2008, S. 84

In Klasse 1/2 orientiert sich die Leistungsbewertung überwiegend an mündlich und praktisch erbrachten Leistungen. Ab Klasse 3 gewinnen auch schriftliche Leistungen zunehmend an Bedeutung.

## 6. Leistungsbewertung im Fach Sport

Im Fach Sport darf sich Leistungsfeststellung keinesfalls auf die Bewertung der Fähigkeiten zur Ausführung von Bewegungsaufgaben beschränken. Auch Schülerinnen und Schüler mit mangelnden körperlichen Voraussetzungen für sportliche Höchstleistungen können im Sportunterricht „Leistung“ erbringen und Fortschritte erzielen. Die Leistungsbewertung im Fach Sport berücksichtigt daher in allen Klassenstufen drei Bausteine:

### a) Wahrnehmung und Bewegung / Bewegungsfähigkeiten

Hierunter fallen die Bewegungsfähigkeiten und Lernfortschritte in den einzelnen Sportarten bzw. den 9 verbindlichen Bereichen des Lehrplans<sup>16</sup>

### b) Sozialverhalten im Sportunterricht

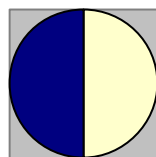
Hierunter fällt die Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten von Regeln sowie das anstrengungsbereite, teambewusste und aktive Einbringen in den Sportunterricht.

### c) Kognitive Lernziele

Hierunter fallen das vorausschauende und verantwortungsbewusste Handeln, das taktische Spielverhalten und die Fähigkeit zur Reflektion von Spielsituationen (mündliche Mitarbeit).

Die drei Bausteine des Sportunterrichts werden bei der Ermittlung von

Gewichtung von Leistungen im Sportunterricht in Klasse 3/4



- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Individuelle Lernfortschritte und Bewegungsfähigkeiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sozialverhalten und mündliche Mitarbeit     |

Leistungen wie im Diagramm dargestellt berücksichtigt.

In Klasse 3 / 4 wird an der Grundschule Erndtebrück der Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ unterrichtet.

Im Baustein „Wahrnehmung und Bewegung“ sind hier das Erlernen der Schwimmlagen „Brust“, „Kraul“ und „Rücken“ sowie das Überwinden von Ängsten und die Wasserbewältigung zu bewerten.

Die Zeugnisnote im Fach Sport setzt sich in Klasse 3/4 zu zwei gleichen Teilen aus Schwimmen und dem übrigen Sportunterricht zusammen.

<sup>16</sup> vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2008, S. 115

## 7. Leistungsbewertung im Fach Religion

Die Leistungsbewertung im Fach Religion orientiert sich an den entsprechenden Ausführungen in den Lehrplänen für Evangelische und Katholische Religionslehre.<sup>17</sup> Im Fach Religion gibt es eine innere, nicht bewertbare Dimension von Leistung sowie eine äußere und bewertbare. In diesem Sinne beschränkt sich die Leistungsbewertung auf die in den Lehrplänen genannten äußerlich messbaren Kriterien.

Davon sind in der Grundschule Erndtebrück folgende von besonderer Bedeutung:

### In Klasse 1/2

- die Fähigkeit, Gefühle und Lebenserfahrungen in verschiedenen Formen auszudrücken
- die Fähigkeit, anderen mit Wertschätzung und Offenheit zu begegnen
- die Fähigkeit, Gelerntes wider zu geben
- die Fähigkeit, Wissen und Kompetenzen aus anderen Bereichen einzubringen
- die Sorgfalt beim Erstellen von Produkten (z.B. Portfolios, Mappen, Plakaten)
- die Fähigkeit, aktiv mitzuarbeiten in Partner- und Gruppenarbeiten, in Gesprächen usw.

### Klasse 3/4 zusätzlich

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu finden
- Diese Kriterien finden sich in den für die jeweiligen Klassenstufen ausgewählten Rasterzeugnissen.

Sie lassen sich beobachten in

#### a) Mündlicher Mitarbeit

Hier ist die Quantität und Qualität derjenigen Beiträge zu beachten, die sich nicht in Produkten praktischer oder schriftlicher Art niederschlagen

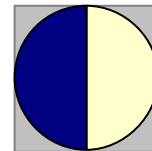
#### b) Praktischen und Schriftlichen Arbeiten

Praktische Arbeiten sind Formen des Gestaltens (z.B. Bilder) und des Erkundens (z.B. die Durchführung und Dokumentation von Fragebögen).

Schriftliche Arbeiten können sein

- Mappen, Themenhefte, Portfolios
- Hausaufgaben
- Freie Texte
- Lernkontrollen am Ende von Unterrichtseinheiten

### **Gewichtung von Leistungen im Fach Religion in Klasse 3/4**



<input type="checkbox"/> Mündliche Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische und schriftliche Arbeiten

<sup>17</sup> vgl. a.a.O., S. 163f. und 181f.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt mündliche Mitarbeit und praktische/schriftliche Arbeiten zu jeweils etwa 50%.

## 8. Leistungsbewertung im Fach Kunst

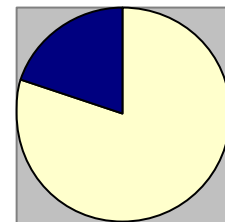
Die Leistungsbewertung im Fach Kunst bezieht sich auf Prozesse und Produkte des Kunstunterrichtes. Sie kann als Interaktionsprozess mit den Schülerinnen und Schülern gestaltet werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt. Maßstäbe der Leistungsbewertung sind:

- das allgemeine Leistungsniveau der Lerngruppe
- die spezifischen Lernbedingungen
- der individuelle Leistungsfortschritt

Zur Bewertung sollten die folgenden Bereiche herangezogen werden:

1. Arbeitsergebnisse: An Hand zuvor festgelegter Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Arbeitsphase offengelegt werden (80%)
2. Sonstige Mitarbeit: Qualität und Quantität mündlicher Aussagen, Beachten der Gesprächsregeln, Arbeitsverhalten (20%)

Gewichtung von Leistungen im Fach Kunst



□ Arbeitsergebnisse ■ Sonstige Mitarbeit

Bewertungskriterien:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritt
- kreativer Umgang mit Technik, Material und Werkzeug
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträgen für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)



- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.

## 9. Leistungsbewertung im Fach Musik

Der Lehrplan des Faches beschreibt, dass es in Musik vor allem darum geht, „die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, Frechen 2013, S.87). Die Kompetenzbereiche *Musik machen*, *Musik hören* und *Musik umsetzen* legen einen überwiegend aktiven und offenen Unterricht nahe, der die Kinder zur gestaltenden Teilnahme einlädt und ermuntert. Darum ist ein grundlegendes Kriterium der Leistungsbewertung die Freude an und die Bereitschaft zu musikalischen Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind folgende Kompetenzen zu erwarten:

- Lieder auswendig, locker und anstrengungsfrei singen
- beim Singen Lautstärke, Tempo und Ausdruck angemessen gestalten
- einfache Instrumente benennen und deren Klang zuordnen können
- mit Körper- und Rhythmusinstrumenten einfache Musikstücke oder Klanggeschichten begleiten
- Unterscheidung elementarer Gliederungsprinzipien (Wiederholung, Tonhöhe, Tempo)
- einfache grafische Notation von Rhythmen und Geräuschen
- tänzerische Bewegungsformen zu Spielliedern
- Musik umsetzen in Form, Farbe und Bewegung
- Führung einer Musikmappe

Die jeweiligen Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor den Unterrichtseinheiten in altersgerechter Form transparent zu machen, „damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, Frechen 2013, S.95).

In Klasse 1/2 orientiert sich die Leistungsbewertung überwiegend an mündlich und praktisch erbrachten Leistungen. Ab Klasse 3 gewinnen auch schriftliche Leistungen zunehmend an Bedeutung.

Anlage zum Leistungskonzept:

Bogen zur Dokumentation der Gewährung von Nachteilsausgleichen:

Grundschule Erndtebrück  
Schulstraße 2  
57339 Erndtebrück  
Tel: 02753/596220

**Gewährung von Nachteilsausgleichen**

gemäß Erlass vom 19.07.1991 (BASS 14-01 Nr.1) sowie der „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ (KMK-Empfehlung i.d.F. vom 15.11.2007)



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Beschluss der Klassenkonferenz, Klasse \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Anwesend:

für das \_\_\_\_ Halbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_

Beschreibung der Beeinträchtigungen im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, die den Nachweis vorhandener Kompetenzen in anderen Lernbereichen wesentlich erschweren (in Stichpunkten):

Art des Nachteilsausgleichs	Für Fach/Fächer	Form des Nachteilsausgleichs
Verlängerung des zeitlichen Rahmens		
Verwendung von Hilfsmitteln		
Mündl. statt schriftl. Leistungsnachweise		
Veränderte Form der Aufgabenstellung		
Leistungsfeststellung in Einzelsituation		
Vorlesen von Aufgabenstellungen		
Aussetzen der Benotung von RS-Arbeiten		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrer(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung